

Europa-Universität Flensburg - Auf dem Campus 1 - 24943 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
- Frau Anke Erdmann –  
Vorsitzende des Bildungsausschuss

Per e-mail

**Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN und SSW zur  
Änderung des Weiterbildungsgesetzen, Drucksache 18/4039 (neu)  
Stellungnahme der Europa-Universität Flensburg, Arbeitsbereich  
Erwachsenenbildung/Weiterbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten Änderung des Weiterbildungsgesetzes nehme ich wie folgt  
Stellung:

ad 1.: Die explizite Benennung der kulturellen Bildung in §2, Abs.3, Satz 3 wird  
ausdrücklich begrüßt, da damit deren besonderer Wert hervorgehoben wird.

ad 2.a): Die Festschreibung der Weiterbildung als öffentliche Aufgabe des  
Landes und der Kommunen und der Gemeindeverbände wird grundsätzlich  
begrüßt. Die gewählte allgemeine Formulierung löst allerdings nicht das  
Problem der Finanzierung der politischen, sozialen, kulturellen und  
beruflichen Weiterbildung. Dass Gemeindeverbände hier als Träger der  
Weiterbildung in Erscheinung treten, ist zudem nicht unmittelbar  
einleuchtend, wenn davon ausgegangen wird, dass damit die Ämter gemeint  
sind, die im Prozess der Willensbildung – anders als Kreise und Gemeinden –  
nicht durch Wahlen legitimiert sind.

ad 2.b): siehe ad 1. – Die Ausformulierung der Kernaufgaben kultureller  
Weiterbildung bezieht die landesspezifischen Besonderheiten mit ein und  
wird ausdrücklich begrüßt.

ad 3.: Die ausdrückliche Öffnung der Weiterbildung für Menschen in  
Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen ist zu begrüßen. Auch wenn durch diese  
Einfügung rechtlich alles beim Alten bleibt,

ad 4.: Die Möglichkeit der Verblockung des Freistellungsanspruchs im  
Rückgriff und im Vorgriff ist eine sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung der  
Weiterbildungsbereitschaft.

ad 5.: Die in der Neufassung des § 19 vorgenommene Aufweichung der  
Hauptamtlichkeit ist kritisch zu sehen. Es steht zu befürchten, dass damit in  
dem ohnehin unzureichend gesicherten Beschäftigungsbereich der  
Weiterbildung einer weiteren Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse Vorschub  
geleistet wird. Ich empfehle die Formulierung des neuen Halbsatzes wie folgt zu präzisieren „...wenn der

Prof. Dr. Beatrix Niemeyer  
Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung

9.6. 2016

Geschäftszeichen

Besucheranschrift  
Erweiterungsbau  
Auf dem Campus 1a  
24943 Flensburg

Telefon  
+49 461 805 2268

Telefax  
+49 461 805 2026

E-Mail  
niemeyer@uni-flensburg.de

Sekretariat  
Maria Steiner

Raum  
206

Telefon Sekretariat  
+49 461 805 2270

Telefax  
+49 461 805 2026

Homepage

[http://www.uni-flensburg.de/erziehungswissenschaft/  
arbeitsbereiche/erwachsenenbildung/](http://www.uni-flensburg.de/erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/erwachsenenbildung/)

Träger nachweist, dass er durch seine Einbindung in verbandliche Strukturen von hauptamtlichen Ressourcen unterstützt wird, die über eine entsprechende Hochschulqualifikation oder Berufserfahrung und Fortbildung verfügen“.

ad 6.: Die (Wieder-)Einführung der Weiterbildungsberichterstattung wird ausdrücklich begrüßt. Um die fachliche und pädagogische Qualität der Weiterbildung in Schleswig-Holstein nachhaltig zu sichern, sollte geprüft werden, inwieweit die Qualifikationen und Beschäftigungsverhältnisse der Anbieter als Berichtskriterium mit aufgenommen werden können.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Niemeyer